



BUNDESVERBAND DES SCHORNSTEINFEGERHANDWERKS

**WIR MACHEN
ENERGIEWENDE.**

EINFACH.

Stand Februar 2025

Position des Bundesverbandes des Schornsteinfegerhandwerks -Zentralinnungsverband (ZIV)-

Novelle des Gebäudeenergiegesetzes (GEG)

Die Energiewende, insbesondere im Gebäudesektor, stellt eine der größten gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Herausforderungen der kommenden Jahrzehnte dar. Die Debatte und Kommunikation rund um das Gebäudeenergiegesetz haben einen erheblichen Imageschaden in Bezug auf die Energiewende ausgelöst, der nun zügig behoben werden muss. Wir müssen pragmatische und transparente Ansätze finden, die in der Praxis umsetzbar und sowohl für die Bürgerinnen und Bürger als auch für die Wirtschaft bezahlbar sind. Durch verlässliche Anreize bzw. Fördermöglichkeiten muss es gelingen, wieder Akzeptanz und Vertrauen in der Bevölkerung, aber auch gegenüber dem Handwerk, den Energieberatern und der Wirtschaft zu gewinnen. Gleichzeitig bietet die Energiewende die Möglichkeit, den Wirtschafts- und Industriestandort Deutschland nachhaltig und zukunftssicher zu gestalten. Die Energieversorgung von Gebäuden ausschließlich auf deren Heizsysteme zu reduzieren, ist technisch und kommunikativ nicht der richtige Weg. Auf dem Weg Richtung 2050 müssen wir pragmatische Ansätze entwickeln, die gleichzeitig die Beschlüsse der Europäischen Gebäuderichtlinie (EPBD) umsetzen. Ziel ist es, unsere Gebäude so zu transformieren, dass sie weniger Energie verbrauchen, baulich effizient sind und intelligent gesteuert werden können. Die Bauwirtschaft spielt hierbei eine zentrale Rolle: Sie trägt nicht nur zur regionalen Wertschöpfung bei, sondern sichert auch Arbeitsplätze, fördert die Modernisierung des Gebäudebestands und gewährleistet eine ressourcenschonende Infrastruktur. Die Fachverbände und Experten des Handwerks sind umfassend und frühzeitig in die Novellierung des Gebäudeenergiegesetzes einzubinden.

Zentrale Forderungen bei der Novelle des GEG 2024:

1. Vereinfachung und Transparenz:

- **Abschaffung komplexer Ausnahmeregelungen:** Bestehende Ausnahmen, wie etwa in den §§ 60a-c GEG, führen zu widersprüchlichen Anwendungen. Beispielsweise ist ein kleines Ärztehaus betroffen, ein größeres Krankenhaus jedoch nicht. Solche Regelungen müssen klarer gefasst oder abgeschafft werden, um einheitliche Anforderungen zu schaffen.
- **Einführung eines Wärmekatasters:** In Ergänzung der in den bestehenden Kehrbüchern dokumentierten Heizungsanlagen sollten alle Wärmeerzeugungsanlagen, einschließlich Wärmepumpen, zentral und flächendeckend erfasst werden. Durch eine Meldepflicht beim hoheitlich beliehenen bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger analog zur Anmeldung beim Stromversorger könnte dies praktisch realisiert werden.

2. Konsequente Kontrolle und Umsetzung:

- **Überprüfung von Wärmepumpen:** Eine verpflichtende Abnahme und regelmäßige Inspektionen von Wärmepumpen erhöhen Effizienz, Betriebssicherheit und Akzeptanz. Dies umfasst die Kontrolle von Schallimmissionen, hydraulischem Abgleich und technischer Funktionalität. Luxemburg hat hier bereits Vorbildcharakter.
- **Gleichbehandlung aller Heizungsanlagen:** Jede Heizungsanlage hat ihre eigenen technologischen Herausforderungen sowie spezifischen Wartungs- und Überprüfungsbedarf. Daher sollte jede Heizungsanlage, einschließlich Fernwärmeübergabestationen, aus Gründen der Energieeffizienz einer regelmäßigen Kontrolle durch das Schornsteinfegerhandwerk unterliegen.
- **Heimische Biomasse:** Der Einsatz heimischer Biomasse muss weiterhin möglich sein. Die Grenzwerte für Staub und Kohlenmonoxid (CO) müssen so festgelegt werden, dass sie nicht zu einem De-facto-Verbot dieser Technologie führen. Insbesondere unter Berücksichtigung der Versorgungssicherheit stellt die heimische Biomasse eine essenzielle Technologie dar. Darüber hinaus leistet sie einen wichtigen Beitrag zur regionalen Wertschöpfung, zur Reduzierung fossiler Brennstoffe und zur Erreichung der Klimaziele. Eine ausgewogene Regulierung sollte sowohl den Umweltschutz als auch die praktische Umsetzbarkeit für Betreiber sicherstellen. Die Biomasse stellt insbesondere für denkmalgeschützte Gebäude und den ländlichen Raum eine unerlässliche Möglichkeit zur Gebäudebeheizung dar.
- **Dämmung der obersten Geschossdecke:** Diese Maßnahme bietet einfache, schnelle und kosteneffiziente CO₂- und Energieeinsparungen, wird aber oft nicht umgesetzt. Das Schornsteinfegerhandwerk bietet sich als Partner für den wirksamen Vollzug dieser Regelung an.

Kontrolle der Durchführung der Regelungen des Gebäudeenergiegesetzes:

- Das Schornsteinfegerhandwerk muss eine unabhängige zentrale Rolle bei der Kontrolle der Einhaltung der Regelungen des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) übernehmen. Durch ihre Fachkompetenz und flächendeckende Präsenz sind Schornsteinfeger prädestiniert, sicherzustellen, dass die gesetzlichen Vorgaben effektiv umgesetzt werden. Dies gewährleistet, dass alle energetischen Maßnahmen ihre volle Wirkung entfalten können.
- Die detaillierte Kenntnis des Schornsteinfegerhandwerks über die energetischen Prozesse in Gebäuden und deren technische Anlagen und Systeme ermöglicht es ihnen, eine präzise Überwachung der Energieeffizienz durchzuführen. Ihre regelmäßigen Inspektionen tragen signifikant dazu bei, Energieverluste zu minimieren und den ökologischen Fußabdruck der bebauten Umwelt zu reduzieren. Durch die Anwendung bewährter Verfahren und fortlaufender Schulungen sind Schornsteinfeger in der Lage, die Einhaltung des GEG nicht nur zu überwachen, sondern auch aktiv Fördermaßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz zu empfehlen.
- Dadurch, dass das Schornsteinfegerhandwerk als unabhängiges Bindeglied zwischen Regulierungsbehörden und Gebäudeeigentümern fungieren, stellen sie eine Schlüsselposition in der strategischen Umsetzung der Energieziele der Bundesregierung dar. Ihr Beitrag ist entscheidend für den Übergang zu einer nachhaltigeren Energiepolitik und für die Erreichung der nationalen Klimaziele, indem sie durch ihre Arbeit die Reduzierung des Energieverbrauchs und die Senkung der CO₂-Emissionen unterstützen.

3. Bürokratieabbau durch Vereinheitlichung:

- Unterschiedliche Anforderungen an Gebäudearten und Nutzungseinheiten verursachen unnötigen bürokratischen Aufwand und oftmals Unverständnis. Eine Vereinheitlichung der Regelungen reduziert Bürokratie und erhöht die Akzeptanz.

4. Wärmeschutznachweise bundesweit vereinheitlichen:

- Energieeffizienz-Experten sollten durch eine GEG-Regelung bundesweit zur Ausstellung von Wärmeschutznachweisen berechtigt sein. Dies würde eine einheitliche Qualität und Akzeptanz sicherstellen sowie den Zugang zu qualifizierten Nachweisen erleichtern.

5. Information bei Eigentumsübertragungen stärken:

- Im Falle von Eigentumsübertragungen müssen alle Beteiligten über den energetischen Zustand des Gebäudes informiert sein. Dies sollte verpflichtend erfolgen, um die Notwendigkeit einer ganzheitlichen Sanierung stärker in den Fokus zu rücken.

6. Unterstützung der Wärmeplanung durch das GEG:

- Das GEG sollte mit dem Wärmeplanungsgesetz (WPG) besser verzahnt werden, um eine effektive Erfassung von Wärmeerzeugungsanlagen und deren Integration in lokale Wärmepläne zu ermöglichen.

7. Konsequente Umsetzung der Europäischen Gebäuderichtlinie (EPBD):

- Die vollständige Integration der EU-Gebäuderichtlinie (EPBD) in das Gebäudeenergiegesetz (GEG) ist von kritischer Bedeutung, um zukünftige Anpassungen zu vermeiden und eine langfristige Stabilität der Regelungen zu gewährleisten. Insbesondere bei umfassenden Renovierungen muss ab dem Jahr 2030 der Null-Emissions-Standard eingehalten werden. In diesem Kontext leistet das

Schornstiefegerhandwerk eine wesentliche Rolle, indem es flächendeckend berät, beispielsweise durch ein GEG-Beratungsgespräch vor Beginn der Sanierung.

- Durch eine solche frühzeitige Beratung werden Lock-In-Effekte vermieden, welche entstehen können, wenn Sanierungsmaßnahmen ohne Berücksichtigung zukünftiger Anforderungen durchgeführt werden. Außerdem wird durch die qualifizierte Beratung des Schornstiefegerhandwerks die notwendige Erhöhung der Sanierungsquote ermöglicht. Diese strategische Einbindung des Handwerks trägt entscheidend dazu bei, dass die energetischen Sanierungen nicht nur den aktuellen, sondern auch zukünftigen energetischen Standards gerecht werden, und unterstützt somit effektiv die Reduzierung des Energieverbrauchs und der damit verbundenen CO₂-Emissionen im Gebäudesektor.

- **Einführung eines verpflichtenden hydraulischen Abgleichs:**

Ein hydraulischer Abgleich sollte verpflichtend durchgeführt werden, wenn mehr als 50 % der Nutzfläche eines Gebäudes saniert werden. Diese Maßnahme gewährleistet eine effiziente Wärmeverteilung, reduziert Energieverluste und trägt wesentlich zur Erreichung der Klimaziele bei.

Vorteile des vorgeschlagenen Ansatzes:

- **Verbesserte Akzeptanz:** Die Bürger können die Regelungen besser nachvollziehen und erhöhen die Akzeptanz und freiwillige Umsetzung.
- **Effizienzsteigerung:** Durch die Fokussierung auf bestehende Regelungen und deren konsequente Kontrolle können bisher ungenutzte Potenziale erschlossen werden.
- **Reduzierter Bürokratieaufwand:** Eine klare und einheitliche Gesetzgebung senkt den administrativen Aufwand für Behörden und Bürger gleichermaßen.
- **Langfristige Stabilität:** Die vollständige Umsetzung der EPBD verhindert wiederkehrende Anpassungen und schafft Planungssicherheit.

Schlussfolgerung:

Das Schornstiefegerhandwerk spricht sich klar für eine technologieoffene Novellierung des GEG aus. Der Bundesverband des Schornstiefegerhandwerks fordert eine Vereinfachung und konsequente Umsetzung der bestehenden Anforderungen. Dies trägt effektiv zur Erreichung der Klimaziele bei und schafft gleichzeitig mehr Akzeptanz bei allen Beteiligten.

Unterstützung einer klimaneutralen Wärmeplanung

Die Wärmeplanung ist ein essenzieller Baustein für die Erreichung der Klimaneutralität in Deutschland. Um den gesetzlichen Anforderungen und den ambitionierten Klimazielen gerecht zu werden, ist eine präzise und verlässliche Datengrundlage erforderlich. Der Bundesverband des Schornsteinfegerhandwerks schlägt vor, die Rolle der bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger (bBSF) durch die Einführung eines bundeseinheitlichen Wärmekatasters und einer Wärmeerzeugungsanlagenschau zu erweitern.

Zentrale Forderungen:

1. Erweiterung der Aufgaben der bBSF:

- Einführung einer Wärmeerzeugungsanlagenschau parallel zur Feuerstättenschau.
- Erweiterung der bestehenden Kherbücher zu einem umfassenden Wärmekataster, in dem alle Wärmeerzeugungsanlagen (z. B. Wärmepumpen, Wärmenetzanschlüsse) aufgezeichnet werden.

2. Gesetzliche Anpassungen:

- Ergänzungen im Schornsteinfeger-Handwerksgesetz (SchfHwG) und Wärmeplanungsgesetz (WPG), um die Erfassung und Bereitstellung von Daten zu erleichtern und die Nutzung des Wärmekatasters durch planungsverantwortliche Stellen zu ermöglichen.

3. Förderung von Effizienz und Nachhaltigkeit:

- Vereinfachung der Wärmeplanung durch zentralisierte und qualitativ hochwertige Daten.
- Unterstützung der Kommunen bei der Entwicklung und Umsetzung gebietsspezifischer Wärmepläne.

Vorteile des Vorschlags:

- **Hohe Datenqualität:** Vollständige und flächendeckende Informationen über Wärmeerzeugungsanlagen.
- **Kosteneffizienz:** Vermeidung des Aufbaus neuer Verwaltungsstrukturen durch Nutzung bestehender Kompetenzen und Infrastruktur der bBSF.
- **Rasche Umsetzung:** Gesetzliche Anpassungen mit geringem Aufwand und hoher Wirksamkeit.
- **Klimaschutz:** Beschleunigung der Transformation zu einer klimaneutralen Wärmeversorgung.

Rechtliche Zulässigkeit:

Der Vorschlag ist verfassungs-, unions- und vergaberechtlich unproblematisch. Die bBSF haben bewiesen, dass sie aufgrund ihrer Erfahrung und Kompetenz zuverlässige Partner der öffentlichen Hand sind. Die vorgeschlagenen Maßnahmen sind mit geltendem Recht vereinbar und können kurzfristig implementiert werden. Hierzu liegt uns ein Gutachten der Anwaltskanzlei Gleiss Lutz vor.

Schlussfolgerung:

Die Einbindung der bBSF in die Wärmeplanung stellt eine effektive, effiziente und rechtlich zulässige Lösung dar, um die Klimaziele der Bundesrepublik Deutschland zu erreichen. Der Bundesverband des Schornsteinfegerhandwerks fordert daher eine zügige Umsetzung der vorgeschlagenen Änderungen.

Anpassungen der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)

Die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) ist ein zentrales Instrument zur Förderung der Energiewende im Gebäudesektor. Sie trägt maßgeblich zur Verbesserung der Energieeffizienz und Reduktion von CO₂-Emissionen bei. Das Schornsteinfegerhandwerk unterstützt die Zielsetzungen der BEG und fordert gezielte Anpassungen, um die Förderung effektiver, gerechter und praxistauglicher zu gestalten. Insbesondere sollten technologieoffene Ansätze gestärkt, Energieberatungen gefördert und die Akzeptanz bei Eigentümern durch klare und kontinuierliche Förderbedingungen erhöht werden.

Zentrale Forderungen zur Anpassung der BEG:

1. Energieberatungen stärken:

- Energieberatungen spielen eine zentrale Rolle bei der Energiewende und sind essenziell, um die angestrebten Klimaschutzziele zu erreichen. Deshalb ist es von höchster Wichtigkeit, dass sie gestärkt und konsequent ausgebaut werden. Energieberatungen sollten ausschließlich durch anerkannte Energieeffizienz-Experten durchgeführt werden, die über die notwendigen Qualifikationen und eine entsprechende Zertifizierung verfügen.
- Die Durchführung dieser Beratungen muss persönlich und direkt vor Ort erfolgen, um eine genaue Beurteilung der baulichen Gegebenheiten und des individuellen Energieverbrauchs zu ermöglichen. Nur so kann eine an die Bedürfnisse angepasste, präzise und umsetzbare Beratung gewährleistet werden, die den spezifischen Anforderungen und Möglichkeiten der jeweiligen Immobilie gerecht wird.
- Durch die Förderung und Stärkung dieser qualifizierten Energieberatungen wird nicht nur die Effizienz von Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen erhöht, sondern es werden auch nachhaltige Investitionen in die Energieeffizienz angeregt, die zur Senkung des Energieverbrauchs und der CO₂-Emissionen beitragen.
- Die Fördersätze der Energieberatungsprogramme für Wohngebäude (EBW) und Nichtwohngebäude (EBN) sollten auf den Stand vor der Kürzung im Sommer 2024 angehoben werden. Initiativberatungen sind aufgrund der hohen Eigenanteile stark zurückgegangen. Ein Rückgang dieser Leistungen bedeutet einen erheblichen Verlust an Wirkung.
- Beratungsleistungen durch Energieeffizienz-Experten sollten steuerlich begünstigt und zu 50 % direkt von der Einkommensteuer abziehbar sein – auch wenn die vorgeschlagenen Maßnahmen nicht förderfähig umgesetzt werden.

2. Förderung der Gebäudehülle priorisieren:

- Bei schlecht sanierten Gebäuden, insbesondere bei den sogenannten Worst Performing Buildings, müssen Maßnahmen zur Verbesserung der Gebäudehülle deutlich stärker gefördert werden. Diese Gebäude weisen die höchsten Potenziale für Energie- und CO₂-Einsparungen auf, da eine ineffiziente Hülle zu erheblichen Wärmeverlusten führt.
- Ein klarer Fokus auf die Gebäudehülle ist essenziell, um langfristige Energieeinsparungen zu erzielen. Dies beinhaltet die Wärmedämmung von Wänden, Dächern und Fußböden sowie den Austausch von Fenstern und Türen durch hocheffiziente Alternativen. Eine verbesserte Dämmung und die Beseitigung von Wärmebrücken sind maßgeblich, um den Heizbedarf zu reduzieren und den energetischen Zustand des Gebäudes signifikant zu verbessern.
- Zur Realisierung dieser Maßnahmen ist es notwendig, finanzielle Anreize und Förderprogramme gezielt zu erweitern und auf die spezifischen Bedürfnisse der am stärksten betroffenen Gebäude auszurichten. Durch solche gezielten Förderungen können die hohen anfänglichen Investitionskosten, die oft eine Barriere für umfassende Sanierungsmaßnahmen darstellen, abgemildert werden. Dadurch wird nicht nur die Energieeffizienz erhöht, sondern es tragen auch alle beteiligten Stakeholder zu einer nachhaltigen Reduzierung der Umweltbelastung bei.
- Der beste Energieeinsatz ist der, der nicht benötigt wird.

3. Lüftungsanlagen stärker fördern:

- Lüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung repräsentieren eine technisch fortschrittliche Lösung, die erheblich zur Energieeinsparung beiträgt. In Kontexten, in denen Gebäude zunehmend luftdicht konstruiert werden, sind kontrollierte Lüftungsanlagen nicht nur vorteilhaft, sondern essenziell. Sie verbessern die Raumluftqualität im Inneren, indem sie kontinuierlich Luft zuführen und gleichzeitig die Wärme aus der abgeführten Luft zurückgewinnen, um die Energieeffizienz zu maximieren.
- Trotz dieser signifikanten Vorteile ist die Installationsrate von Lüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung in Deutschland im Vergleich zu anderen europäischen Ländern relativ gering. Dies kann teilweise auf mangelndes Bewusstsein und unzureichende Fördermaßnahmen zurückgeführt werden. Zudem stellen die anfänglichen Installationskosten eine Hürde für viele Bauherren und Immobilieneigentümer dar.
- Um diese Technologie weiter zu verbreiten und den Einbau zu fördern, bedarf es gezielter Aufklärungsarbeit über die langfristigen energetischen und ökonomischen Vorteile solcher Systeme. Zusätzlich sollte die Bereitstellung von finanziellen Anreizen oder Subventionen für den Einbau von Lüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung in Neubauten und bei umfassenden Renovierungen intensiviert werden. Durch solche Maßnahmen könnte Deutschland seine nationalen Energieeffizienzziele effektiver erreichen und gleichzeitig zur Reduktion der CO₂-Emissionen beitragen.
- Das BMWK sollte eine Informationskampagne starten, um den Nutzen von Lüftungsanlagen hervorzuheben. Gleichzeitig sollte die Förderung angehoben werden, um diese Technologie als Anreizinstrument zu stärken.

4. Technologieoffenheit und Fairness fördern:

- Alle Heiztechnologien sollten gleichermaßen geprüft und gefördert werden. Eine bevorzugte Behandlung einzelner Technologien, wie Wärmepumpen, ist zu vermeiden. Kombinationen innovativer Heiztechnologien, wie Wärmepumpen mit Holzpellet-Anlagen, verdienen jedoch besondere Förderung aufgrund ihrer Effizienz und Versorgungssicherheit.

5. Förderperioden klar definieren:

- Um Vertrauen und Planungssicherheit zu schaffen, sollten Förderperioden für energetische Sanierungen immer mindestens drei Jahre betragen. Für Wohnungseigentümergeinschaften (WEGs) und Kommunen sollten sie auf fünf Jahre festgelegt werden.
- Bei Änderungen der Förderbedingungen sollte eine Übergangszeit von sechs Monaten eingeräumt werden, in der Antragsteller zwischen alten und neuen Konditionen wählen können.

6. Bürokratieabbau fördern:

- Die Beantragung von Förderungen muss vereinfacht und die Bearbeitungszeiten müssen verkürzt werden. Dies erleichtert den Zugang zur BEG und erhöht die Akzeptanz.

7. Stärkung der Wärmeplanung und Datenintegration:

- Ein zentrales Wärmekataster sollte aufgebaut werden, um die Wirkung der BEG auf die kommunale Wärmeplanung zu maximieren.
- Durch eine einheitliche Erfassung aller Wärmeerzeuger können wichtige Daten für strategische Entscheidungen gewonnen werden.
- Die Einrichtung eines zentralen Abwärmeregisters ist ein innovativer und strategisch wichtiger Schritt zur effizienteren Nutzung lokaler Energieeinsparpotenziale. Ein solches Register würde es ermöglichen, die Abwärmequellen systematisch zu erfassen und deren Potenzial für die kommunale Wärmeplanung nutzbar zu machen. Dies ist besonders relevant, da Abwärme, die beispielsweise von Industrieanlagen, Rechenzentren oder auch Abwasseranlagen generiert wird, oft ungenutzt bleibt und somit eine wertvolle Ressource verschwendet wird.
- Zielsetzung des Abwärmeregisters ist die Erfassung und Katalogisierung von Abwärmequellen: Ein zentrales Register würde detaillierte Informationen über alle verfügbaren Abwärmequellen in einer Kommune erfassen, einschließlich ihrer Kapazität, Zuverlässigkeit und geografischen Lage.

Vorteile der vorgeschlagenen Anpassungen:

- **Erhöhte Akzeptanz:** Stärkung der Energieberatungen und klare Förderbedingungen schaffen Vertrauen und Motivation bei Eigentümern.
- **Langfristige Effizienzgewinne:** Ein Fokus auf die Gebäudehülle und Lüftungstechnik führt zu nachhaltigen Energieeinsparungen.
- **Stärkung der Bauwirtschaft:** Eine stabile und planbare Förderlandschaft belebt den Bausektor und sichert Arbeitsplätze.
- **Versorgungssicherheit:** Technologieoffene Ansätze und die Förderung innovativer Heizsysteme erhöhen die Resilienz des Energiesystems.

Schlussfolgerung:

Das Schornsteinfegerhandwerk fordert eine gezielte Weiterentwicklung der BEG, die Energieberatungen stärkt, kontinuierliche Förderbedingungen schafft und bürokratische Hürden abbaut. Diese Maßnahmen sind entscheidend, um die Energiewende im Gebäudesektor erfolgreich zu gestalten und die ambitionierten Klimaziele zu erreichen.

Der Bundesverband des Schornsteinfegerhandwerks

Als Bundesverband des Schornsteinfegerhandwerks sind wir unabhängiger Ansprechpartner für Behörden, Ministerien, Verbände und Marktpartner und beteiligen uns an fachlichen und berufspolitischen Abstimmungsprozessen, in Ausschüssen und Arbeitskreisen.



Als beliebene Unternehmer, nehmen bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger hoheitliche Aufgaben wahr und tragen somit nicht nur zur Erhaltung der Betriebs- und Brandsicherheit in Bezug auf Feuerungsanlagen bei, sondern überwachen und kontrollieren ebenfalls die ihnen vom Gesetzgeber übertragenen Aufgaben gerade im Bereich der Energieeinsparung und des Klimaschutzes.

Zurzeit sind mehr als 7.500 Betriebe mit über 21.000 Beschäftigten Mitglied einer Innung. Die Innungen sind über Landesverbände im Bundesverband des Schornsteinfegerhandwerks organisiert. Der Bundesverband repräsentiert damit über 98 Prozent der am Markt vertretenen Schornsteinfegerbetriebe.

Das Schornsteinfegerhandwerk bietet sich mit über 200.000 Kundenkontakten pro Tag und mit mehr als 11.000 ausgebildeten Energieberatern an, die Energie-/Wärmewende als Bindeglied zwischen den Bürgern und der Politik in die Gesellschaft zu tragen. **WIR MACHEN ENERGIEWENDE.EINFACH**